



GEGENPÄPSTE

Ein unerwünschtes
mittelalterliches Phänomen

HARALD MÜLLER | BRIGITTE HOTZ (HG.)

böhlau

Papsttum im mittelalterlichen Europa

BAND 1

Herausgegeben von
Jochen Johrendt und Harald Müller



Harald Müller | Brigitte Hotz (Hg.)

GEGENPÄPSTE

Ein unerwünschtes
mittelalterliches Phänomen



2012

BÖHLAU VERLAG WIEN KÖLN WEIMAR

Das Buch wurde gedruckt mit freundlicher Unterstützung der RWTH Aachen.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
De magno schismate von Antonio Baldana, Ausschnitt (ca. 1420).
Parma, Biblioteca Palatina, Ms. 1194, fol. 7v, mit Genehmigung des
Ministero per i Beni e le Attività Culturali.

© 2012 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Wien Köln Weimar
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes
ist unzulässig.

Satz: WBD Wissenschaftlicher Bücherdienst, Köln
Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

ISBN 978-3-412-20953-7

Inhalt

Papsttum im mittelalterlichen Europa	7
HARALD MÜLLER, BRIGITTE HOTZ	
Zu diesem Band	9
HARALD MÜLLER	
Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter	13
KLAUS HERBERS	
Konkurrenz und Gegnerschaft. „Gegenpäpste“ im 8. und 9. Jahrhundert ..	55
RUDOLF SCHIEFFER	
Das Reformpapsttum und seine Gegenpäpste	71
NICOLANGELO D'ACUNTO	
Das Wibertinische Schisma in den Quellen des Regnum Italiae	83
KAI-MICHAEL SPRENGER	
Der tote Gegenpapst im Fluss – oder wie und warum Clemens (III.) in den Tiber gelangte	97
JOCHEN JOHRENDT	
Das Innozenzianische Schisma aus kurialer Perspektive	127
WERNER MALECZEK	
Das Schisma von 1159 bis 1177. Erfolgsstrategie und Misserfolgsgründe ..	165
GERALD SCHWEDLER	
Zur <i>damnatio memoriae</i> bei Gegenpäpsten. Chancen und Grenzen eines diachronen Vergleichs von Hippolyt (217–235) bis Felix V. (1439–1449)	205
ANDREAS REHBERG	
Ein ‚Gegenpapst‘ wird kreiert. Fakten und Fiktionen in den Zeugenaussagen zur umstrittenen Wahl Urbans VI. (1378)	231

ARMAND JAMME

Réseaux, stratégies de communication et Storytelling au début du Grand
Schisme d'Occident 261

PATRICK ZUTSHI

Continuity and discontinuity in the chanceries of Urban VI and
Clement VII 285

ÓSCAR VILLARROEL GONZÁLEZ

Formas de comunicación en Castilla durante el Gran Cisma de Occidente 315

HÉLÈNE MILLET

Autour de Téléphore de Cosenza (1386). Des précurseurs de l'histoire
des antipapes et des schismes 337

OTFRIED KRAFFT

Heiligsprechungen im Schisma. Chancen und Grenzen eines Mittels
der Obödienzfestigung 363

URSULA GIESSMANN

Die *renuntiatio* Felix' V. (1449) 391

HERIBERT MÜLLER

Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter:
Zusammenfassung der Tagung 411

Farbabbildungen 423

Resümees 429

Autorenverzeichnis 443

Liste der im Band genannten Päpste 446

Register der Orts- und Personennamen 448

Papsttum im mittelalterlichen Europa

Das Papsttum prägte die religiösen, politischen und kulturellen Strukturen im mittelalterlichen Europa nachhaltig, es wurde aber auch seinerseits aus den Regionen der lateinischen Christenheit heraus geformt. Die Reihe *Papsttum im mittelalterlichen Europa* soll Arbeiten vereinen, die sich mit dieser inzwischen ältesten Institution europäischer Geschichte in der Perspektive der wechselseitigen Interaktion mit den Kirchen des Kontinents, der gegenseitigen Beeinflussung und Formung beschäftigen. Das Spektrum möglicher Themen schließt dabei nicht nur den Ausbau der päpstlichen Autorität in gesamtkirchlicher Perspektive ein, sondern bietet breiten Raum für die Betrachtung der hierzu eingesetzten Instrumente: Funktionsweisen und Handlungsgewohnheiten der Kurie wie das Reisen, die Erteilung von Weihen durch den Papst, Zeremonie und Memoria am Hof des römischen Bischofs, dazu die im Hochmittelalter beginnende Ausbildung eines kurialen Apparates mit zentralen Einrichtungen wie der Kanzlei, der Kammer, der päpstlichen Kapelle, der Audientia oder der Rota, mit deren Hilfe die Kommunikation mit den Partnern der gesamten Christenheit und darüber hinaus in geregelte Bahnen gelenkt wurde. Mittel der päpstlichen Fernwirkung wie Legaten, delegierte Richter, Kollektoren oder dem Heiligen Petrus direkt unterstellte Institute, nicht zuletzt Synoden und Konzilien als Knotenpunkte kirchlicher Kommunikation und Willensbildung sind hier mit einzubeziehen.

Die künftig in dieser Reihe erscheinenden Studien werden ihr Augenmerk vor allen Dingen auf das Prozesshafte und die interaktive Qualität richten, um auf diese Weise mögliche Zentralisierungs- und Homogenisierungseffekte, die Ausrichtung auf und die Angleichung an Rom exemplarisch sichtbar zu machen, aber auch um gegenläufige Entwicklungen wie die Ausbildung regionaler Eigenheiten, landeskirchliche Abschottungen oder die Ausbildung von Häresien als Reaktion auf einen von der römischen Zentrale forcierten Verdichtungsprozesses zu charakterisieren. Im Zentrum stehen Formung und Wirksamkeit des mittelalterlichen Papsttums – eines Papsttums, das nicht isoliert bestand und daher nur in seinem Austausch, dem Geben und Nehmen, mit den europäischen Kirchen und Reichen zu beschreiben und zu verstehen ist.

Jochen Johrendt und Harald Müller

Zu diesem Band

Die Aufmerksamkeit der vom 8. bis 10. September 2011 in Aachen veranstalteten Tagung „Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter“ galt dem Behauptungskampf konkurrierender Papst-Prätendenten, gleichsam der agonalen Phase ihres ‚Kampfes um Rom‘. Ziel war es, in der Betrachtung der Gegenpäpste über das historische Urteil ‚Gegenpapst‘ an sich und seine traditionellen rechtlichen Angelpunkte hinauszugehen, indem die Perspektive auf Handlungsmuster und kommunikative Aspekte verlagert wurde¹. Mit dem vorliegenden Band, der die Ergebnisse dieser Veranstaltung zugänglich macht, steht nun erstmals eine systematisch angelegte Bestandsaufnahme zum Thema zur Verfügung.

Die Gefahr, sich bei einem Betrachtungsobjekt mit einer europäischen Spannweite von über 400 Jahren in Details zu verlieren, ist groß. Ihr wird durch die Verschränkung von Einzelfallstudien mit zeitübergreifenden Betrachtungen grundsätzlicher Erscheinungsformen begegnet. Es geht dabei nicht um eine lückenlose Übersicht über Schismen unterschiedlichen Charakters und unterschiedlicher Reichweite oder gar über sämtliche (von wem auch immer) approbierten oder vermuteten Gegenpäpste. Vielmehr gilt es, den Konkurrenten um das römische Bischofsamt als historischen Akteuren näher zu kommen, Spezifika dieses Konkurrenzkampfes herauszuarbeiten und dabei mögliche Veränderungen aufzuzeigen, etwa im Stellenwert legitimierender Elemente, im politischen Gebaren oder in der zeitgenössischen Wahrnehmung.

Die konzertierte Annäherung orientiert sich an gemeinsamen Leitfragen. Sie eröffnen Vergleichshorizonte auch dort, wo die historischen Einzelfälle im Hinblick auf die prägenden Umstände päpstlicher Amtsausübung divergent sind. Fünf Betrachtungsfelder verleihen dem Erkenntnisinteresse ein wenig innere Ordnung:

1. Exempla: Einzelfälle päpstlicher Konkurrenz werden in ihrer Entstehung, ihren Parteienkonstellationen, Ereignisabfolgen und Handlungsmotiven analysiert, um die Mechanismen und Wirkkräfte besser verfolgen zu können.
2. Instrumente: Mittel und Techniken der Obödienzfestigung wie das Verschicken von Wahlanzeigen, das Aussenden von Legaten, das zu einem regelrechten Wettlauf geraten konnte, das Locken mit Privilegien oder das Drohen mit Sanktionen, um Unentschlossenen auf die Sprünge zu helfen. Welche Rolle

1 Vgl. dazu den Tagungsbericht bei H-Soz-u-Kult, 04.01.2012, <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=3976>.

spielte hierbei ein effizienter kurialer Apparat? Für Innozenz II. etwa war es 1130 von großem Vorteil, dass er auf die eingespielte und zugleich formale Autorität spendende päpstliche Kanzlei zurückgreifen konnte, weil der Kanzler Haimerich auf seiner Seite stand. Das Konzil von Basel musste sich in den 1430er Jahren eine solche Behörde nach römischem Vorbild (*ad instar curiae Romanae*) dagegen erst aufbauen.

3. Argumente: Jeder Kandidat im Rennen um die Cathedra Petri suchte seine eigene Position unanfechtbar zu machen, dabei zugleich die Position der Kontrahenten zu schwächen. Wählerkreis und Amtserhebung boten die ersten legitimatorischen Ansatzpunkte. Die publizistische Auseinandersetzung, die nach 1159 zwischen Alexandrinern und Viktorinern um die Immanation der Kontrahenten geführt wurde, ist ein Musterbeispiel für den Kampf um die eigene Legitimation, die den reinen Wahlakt deutlich transzendiert. Wie sonst wäre es zu erklären, dass man für Felix V. in Basel alle Etappen des traditionellen römischen Einsetzungszeremoniells peinlich genau glaubte nachbilden zu müssen – bis hin zur Huldigung durch die städtische Judengemeinde, die es freilich in Basel 1439 nicht mehr gab. Legitimationselemente und Legitimationsdefizite wurden genau abgewogen und bewusst kommuniziert. Dies gilt in der Phase der aktiven Auseinandersetzung ebenso wie *post mortem*. Die Erinnerung an überwundene Konkurrenten wurde häufig verhindert, getilgt oder überschrieben – wie in Santa Maria in Trastevere, das Innozenz II. neu erbaute, um die daran haftenden Erinnerungsspuren seines Gegenspielers Anaklet II. zu verwischen. Dort, wo Grabmäler bezeugt sind wie etwa für Clemens III./Wibert von Ravenna und Viktor IV./Octavianus de Montecelli, fehlt es nicht an Berichten über deren zornige Zerstörung durch spätere Päpste. Bei Nikolaus V. (†1333) endete diese Praxis. Dieser Papst-Prätendent durfte von seinen Ordensbrüdern dezent bestattet werden, nachdem er offiziell seinen Irrtum eingestanden hatte. Damit war der Weg zu den Grablegen konkurrierender Päpste des Großen Abendländischen Schismas gewiesen, als verfestigte und langwirkende Obödienzbereiche zur Stein gewordenen Memoria auch von Gegenpäpsten führten.
4. Wahrnehmung: Die Zeitgenossen mussten die verwirrende, gegebenenfalls ihre persönliche Heilserwartung gefährdende Störung in der Kirchenstruktur bewältigen. Ihre Haltung entschied, wer im Ringen um den römischen Bischofsstuhl am Ende siegte. Dieser Blickwinkel wurde bisher selten eingenommen. Übertragen in die Diktion der Urkundenforschung könnte man sagen: Aussteller- und Empfängerperspektive müssen intensiver korreliert werden. Hier ist allerdings das Feld weiter und unübersichtlicher als bei der Konzent-

ration auf die Akteure im direkten Umfeld der jeweiligen päpstlichen Rivalen. Ob man eigene Urkunden nach einem der konkurrierenden Prätendenten datierte, ob man Privilegien zu erlangen suchte und sie in längerer Perspektive auch beim Scheitern des Kandidaten aufbewahrte oder vernichtete, kann als Indiz für den variablen Autoritätswert der jeweiligen Aussteller gewertet werden.

5. Wirkungen: Erfolgte die Beilegung der Konflikte durch gewaltsame Verdrängung oder wurden die Unterlegenen in die siegreiche Kirchenfraktion ‚resozialisiert‘, wie zuletzt Felix V., der nach seiner Abdankung 1449 eine neue Rolle als Kardinallegat fand? Was besagen die unterschiedlichen Lösungswege im Hinblick auf schwankende Machtverhältnisse oder differente Vorstellungen von der Heilbarkeit eines Schismas? Zu fragen ist schließlich auch, ob es sich bei Gegenpäpsten und Schismen um produktive Autoritätskrisen handelte, die zu konstruktiven Ergebnissen führten, etwa durch Verfeinerung des Papstwahlverfahrens oder durch Ausformung alternativer ekklesiologischer Konzepte.

Dieser letzte Punkt wirft die grundsätzliche Frage nach der kirchengeschichtlichen Bedeutung der Gegenpäpste auf: Sie werden in diesem Band nicht als Reihung individueller, exotischer Sonderfälle einer ansonsten geregelt voranschreitenden Papstgeschichte betrachtet, sondern als Störfälle, als Herausforderungen für das mittelalterliche Papsttum als Institution – gleichsam als Prüfsteine universaler Autorität, wie es im Titel des zu Grunde liegenden, von der DFG geförderten Forschungsprojekts heißt. Denn neben den persönlichen Konkurrenzen der Protagonisten stand nicht weniger auf dem Spiel als die universale Autorität des römischen Bischofs. An ihrer Ausformung hatten die Päpste des hohen Mittelalters unentwegt gearbeitet, nachdem sie der stadtrömischen Begrenzung entwachsen waren: an einem universalen Führungsanspruch in der lateinischen Christenheit, der nicht nur auf die christliche Lehre zielte, sondern selbstbewusst die umfassend normgebende *auctoritas* im Blick hatte². In der Konkurrenzsituation um das römische Bischofsamt musste sich im ursprünglichen Sinne des griechischen Begriffs der *krisis* nicht nur entscheiden, welcher der Prätendenten sich am Ende durchsetzen sollte und aus welchen Gründen. Es stand auch zur Debatte, ob und wie die

2 Vgl. zum Prozess Jochen JOHRENDT, Harald MÜLLER (Hg.), Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III., Berlin 2008 (Abhandlungen der Akademie zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F. 2) und DIES. (Hg.), Rom und die Regionen. Studien zur Homogenisierung der lateinischen Kirche im Mittelalter (Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F., 19), Berlin 2012.

Autorität des Amtes in einer solch grundlegenden strukturellen Störung bewahrt werden konnte. Die Beiträge dieses Bandes bewegen sich also im gedanklich weit gesteckten Rahmen des Themas ‚Autorität und Krise‘, für das die Gegenpäpste ein lohnendes Untersuchungsfeld eröffnen.³

Die Herausgeber empfinden tiefe Dankbarkeit gegenüber den Autorinnen und Autoren dieses Bandes, die sich bei der Abfassung ihrer Beiträge einem engen Terminplan unterworfen und sich inhaltlich an den oben skizzierten Leitfragen des Projekts orientiert haben. Dank schulden wir auch denjenigen, die seinerzeit die Tagung durch ihre Vorträge und Diskussionsbeiträge bereichert haben, ohne dass man diese hier unmittelbar nachlesen kann; manche Impulse daraus sind in die vorliegenden Aufsätze eingeflossen. Vielfältige Hilfestellungen haben die Durchführung des Symposions und die Drucklegung des Bandes erleichtert: Die Philosophische Fakultät der RWTH Aachen gewährte durch ihren Dekan, Herrn Prof. Dr. Will Spijkers, einen namhaften Zuschuss. Die Zusammenarbeit mit dem Böhlau-Verlag, insbesondere mit der Lektorin Frau Dorothee Rheker-Wunsch, erwies sich als anregend und zielführend. Das Team des Lehrstuhls für Mittlere Geschichte schließlich hat es durch seinen gemeinsamen Einsatz erst ermöglicht, die Tagung organisatorisch zu meistern. Auch die Redaktion des vorliegenden Bandes in so kurzer Zeit hätte ohne die Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere durch Tabea Amthor, Kathrin Steinhauer und Christian Schiffer, nicht bewältigt werden können. Ihnen allen gilt daher unser aufrichtiger Dank!

Aachen, im April 2012

Harald Müller

Brigitte Hotz

3 Die in den Beiträgen verwendeten Siglen orientieren sich am Gebrauch im Lexikon des Mittelalters.

Gegenpäpste

Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter

HARALD MÜLLER

Als am 19. April 2005 Josef Kardinal Ratzinger zum Papst gewählt und sein Amtsname Benedikt XVI. publik gemacht wurde¹, fragten sich Journalisten, Fernsehzuschauer und Zeitungsleser, welche programmatische Botschaft sich in dieser Namenswahl wohl manifestiere. Besonders beliebt war es, mit zahlreichen Experten nach Vorgängern gleichen Namens zu suchen. Benedikt von Nursia rückte kurz – obwohl nie Papst – als europäisch integrierende Figur ebenso in den Mittelpunkt wie als Symbol einer verinnerlichten Kirche. Die 15 Päpste mit dem Namen Benedikt vor 2005 nach Vorbildern im Geiste des neuen Pontifex zu durchmustern, erwies sich am Ende einmal mehr als der richtige Ansatz. Ins Visier gerieten allerdings nur diejenigen Benedikte, die von der Kirche als rechtmäßige Päpste anerkannt sind. Blickt man genauer zurück, so sind aber immerhin mindestens fünf mittelalterliche Namensvettern zu zählen, deren Rechtmäßigkeit zumindest umstritten ist. Während bei den meisten dieser Kandidaten die Zählung stillschweigend fortgesetzt wurde, versagte man Benedikt XIII. und Benedikt XIV., die beide der Avignoneser Obödienz des Großen Abendländischen Schismas angehörten, den Eintrag in die offizielle Papstliste, so dass 1724 erneut ein Benedikt XIII. zu Buche schlug². Als Bezugspunkte für die Namenswahl des neuen Papstes schieden diese aus der Liste getilgten Petrusnachfolger selbstverständlich von vornherein aus.

-
- 1 Wahl 19.04.2005, Inthronisierung 24.04.2005. Der Beitrag vertieft die Tagungseinleitung von September 2011 durch Betrachtungen zu einzelnen Aspekten, die aus der mehrjährigen Arbeit am von der DFG geförderten Projekt ‚Gegenpäpste. Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter‘ resultieren. Für die Gelegenheit, in den Jahren 2005–2011 Überlegungen zum Thema in Berlin, Frankfurt, Köln, Leipzig und Mainz zur Diskussion stellen zu können, danke ich den dortigen Kolleginnen und Kollegen herzlich.
 - 2 Benedikt V. (964, Zählung läuft weiter), Benedikt IX. (regulär 1032–44, dann 1045 und 1047–48, Zählung läuft weiter), Benedikt X. (1058–59, Zählung läuft weiter), Benedikt XIII. (1394–1417, hat die Absetzungen nie akzeptiert), Benedikt XIV. (1425–1430) sowie dessen gleichnamiger, nicht von allen aufgeführter Nachfolger (1430). Nur bei den letzten wurde die Ordnungszahl kassiert: Benedikt XIII. nun 1724–1730, Benedikt XIV. nun 1740–1758.

Solche ‚Gegenpäpste‘ sind Schattenseite und gegebenenfalls Katastrophenfall eines römischen Bischofsamts schlechthin, das die wichtigste Legitimation seines Führungsanspruchs in der christlichen Kirche des Mittelalters seit dem 5. Jahrhundert aus der ununterbrochenen und eindeutigen apostolischen Sukzession von Petrus bis in die Gegenwart schöpft³. Die kettengleiche Nachfolge Petri ist ein exklusives Amt, das keine Konkurrenz, erst recht keine Teilung dulden konnte und kann; gleichwohl kam dies bis zu 40 Mal vor⁴.

Was ist eigentlich ein ‚Gegenpapst‘? Die Definitionsversuche der einschlägigen Nachschlagewerke erläutern lediglich, dass es sich um jemanden handelt, der den Namen und das Amt des Papstes zu Unrecht führte und ausübte oder beides zumindest vorgab zu tun. Es handelt sich also um Usurpationen des römischen Bischofsamtes, deren Verläufe und deren unrechtmäßiger Charakter weiter spezifiziert werden. So unterscheidet der ‚Dictionnaire de droit canonique‘ zwischen gewaltsamer Usurpation des vakanten römischen Bischofsstuhls und der Errichtung eines Gegenpapsttums, nachdem bereits ein rechtmäßiger Papst gewählt worden war⁵. Das ‚Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte‘ kennt nur Gegenpäpste, die in diesem zweiten Sinne, also konkurrierend bzw. im engeren Sinne schismatisch erhoben wurden⁶. Umsichtiger differenziert Olivier Guyot-Jeannin im ‚Dictionnaire de la Papauté‘ das unkanonische, angemaßte Papsttum. Er unterscheidet drei Ausgangssituationen eines solchen kirchenrechtlichen Mangels: a) die unrechtmäßige Wahl eines Kandidaten bei Vakanz des Bischofsstuh-

3 Vgl. Michele MACCARRONE (Hg.), *Il primato del vescovo di Roma nel primo millennio. Ricerche e testimonianze*, Vatikanstadt 1991.

4 Die Zählung ist uneinheitlich und variiert zwischen rund 20 und 40 Gegenpäpsten; vgl. Olivier GUYOTJEANNIN, *Antipape*, in: Philippe LEVILLAIN (Hg.), *Dictionnaire de la Papauté*, Paris 1994, S. 118–121, hier S. 118. Für den Zeitraum von 1045–1449 verzeichnet Hermann GROTEFEND, *Taschenbuch der Zeitrechnung*, Hannover 121982, S. 124–127, insgesamt 22 ausdrückliche *antipapae*, auf 25 kommt dagegen Bernhard SCHIMMELPFENIG, *Das Papsttum. Grundzüge seiner Entwicklung von der Antike bis zur Renaissance*, Darmstadt 1984, 2009, S. 369–379. Armand AMANIEU, *Antipape*, in: *Dictionnaire de droit canonique* 1 (1924), Sp. 598–622, zählt Sp. 606–616 nur 19, weil er die Konkurrenten des Großen Schismas separat behandelt. Die Bedeutung einer möglichst eindeutigen Papstliste für die römisch-katholische Kirche im Sinne einer historischen Legitimation unterstreicht die jährlich im ‚Annuario pontificio‘ publizierte Aufstellung. Ihr liegt eine zuletzt 1947 vom Präfekten des vatikanischen Archivs erstellte Liste zu Grunde: Angelo MERCATI, *The new list of the popes*, in: *MSt* 9 (1947), S. 71–80.

5 AMANIEU, *Antipape* (wie Anm. 4), Sp. 598–617 als Liste der Gegenpäpste mit prägnanten, meist rechtlich ausgerichteten Kommentaren.

6 Hans-Jürgen BECKER, *Gegenpapst*, in: *HRG* 1 (2008), Sp. 1995f. Zum Schismabegriff vgl. unten bei Anm. 25.

les, b) eine Doppelwahl in dieser Situation und c) die gewaltsame Aneignung des römischen Bischofsstuhls in Konkurrenz zu einem amtierenden Papst. Diese formalen Grundkonstellationen, so räumt auch Guyotjeannin ein, besagen jedoch wenig über die rechtliche Substanz der Ansprüche einzelner Kandidaten, denn weder die Wahlverfahren noch die Umstände der Erhebungen zum römischen Bischof waren im Mittelalter so eindeutig festgelegt, dass stets zweifelsfrei zwischen rechtmäßig und unkanonisch zu unterscheiden ist⁷. Nicht zuletzt daraus erklärt sich auch die je nach Liste schwankende Zahl der Gegenpäpste.

Die mangelnde Eindeutigkeit von Phänomen und Begriff überfordert pointierte Erklärungen. Es bedarf einer sorgfältigen Betrachtung, die mehr leisten muss als nur die Klärung der rechtlichen Grundlagen eines solchen Anspruchs, Papst zu sein. Die Komplexität liegt dabei im grundsätzlichen Antagonismus von Papst und Gegenpapst begründet. Der ‚Gegenpapst‘ existiert allein in der polaren Spannung mit einem rechtmäßigen, historisch kanonisierten Amtsinhaber – ohne Papst kein Gegenpapst – und vor dem Hintergrund eines im Prinzip unteilbaren (römischen) Bischofsamtes. Man kann in den Gegenpäpsten pauschal die Inhaber der *Cathedra Petri* sehen, die als illegitim oder zumindest als zweifelhaft aus der Liste der Päpste ausgesondert wurden. Damit aber wird die Bezeichnung ‚Gegenpapst‘ zum historischen Werturteil. Sie präsentiert ein Ergebnis mit eindeutig negativen Zügen, denn mit dem hochmittelalterlichen Aufstieg der römischen Bischöfe zur dogmatischen und rechtlichen Führungsinstanz einer zunehmend hierarchisch strukturierten lateinischen Kirche erhielt die unbestrittene und ungeteilte Autorität des Papstes eine universale Relevanz für das Funktionieren der Amtskirche und die Heilserwartung der Gläubigen⁸. Gegenpäpste und die aus ihrer Konkurrenz

7 GUYOTJEANNIN, *Antipape* (wie Anm. 4), S. 118f.

8 Aus der überreichen Literatur zu diesem Thema seien stellvertretend genannt: SCHIMMELPFENNIG, *Papsttum* (wie Anm. 4), S. 147–222; Michael BORGOLTE, *Europa entdeckt seine Vielfalt*, Stuttgart 2002 (*Handbuch der Geschichte Europas*, 3), S. 75–94; Rudolf SCHIEFFER, *Papsttum und mittelalterliche Welt*, in: Rudolf HIESTAND (Hg.), *Hundert Jahre Papsturkundenforschung. Bilanz – Methoden – Perspektiven. Akten eines Kolloquiums zum hundertjährigen Bestehen der Regesta Pontificum Romanorum vom 9.–11. Oktober 1996 in Göttingen*, Göttingen 2003 (*Abhandlungen Akademie Göttingen, phil.-hist. Kl.*, 3. Folge, 261), S. 373–390; Jochen JOHRENDT, Harald MÜLLER, *Zentrum und Peripherie. Prozesse des Austausches, der Durchdringung und der Zentralisierung in der lateinischen Kirche des hohen Mittelalters*, in: DIES. (Hg.), *Römisches Zentrum und kirchliche Peripherie. Das universale Papsttum als Bezugspunkt der Kirchen von den Reformpäpsten bis zu Innozenz III.*, Berlin 2008 (*Abhandlungen Akademie zu Göttingen, phil.-hist. Kl.*, N. F., 2), S. 1–16, bes. S. 1–6 (mit Literatur); knapper Überblick zum Thema bei Harald MÜLLER, *Das Papsttum*, in: Johannes FRIED, Olaf B. RADER (Hg.), *Die Welt des Mittelalters. Erinnerungsorte eines Jahrtausends*, München 2011, S. 448–459.

resultierenden Schismen werden daher als Störungen gekennzeichnet, deren Wirkungsspektrum von der lokalen Irritation bis zur europaweiten Kirchenspaltung reicht und deren Negativmarkierung bis zum Stigma der Ketzerei gesteigert werden kann. Insofern erscheint es zumindest aus der Perspektive einer kirchennahen Geschichtsschreibung plausibel, dass denjenigen, die vom approbierten Pfad der Papstgeschichte abwichen, weniger analytische Aufmerksamkeit als affirmierende Ausgrenzung zuteil wurde. Die wenigen Beiträge, die sich explizit mit konkurrierenden oder zweifelhaften historischen Päpsten beschäftigen, folgen oft implizit dieser Logik der Bereinigung: Sie spüren vorrangig der Gültigkeit von Wahl- und Erhebungsakten nach, um rechtmäßige Päpste von angemaßten zu unterscheiden.

Das Projekt ‚Gegenpäpste – Prüfsteine universaler Autorität im Mittelalter‘ strebt demgegenüber eine erweiterte Betrachtungsweise des Phänomens ‚Gegenpäpste‘ an. Sein Ziel ist eine umfassende Charakterisierung dieser unerwünschten konkurrierenden Vervielfältigung päpstlicher Autorität in ihren jeweiligen Bedingungen, Verläufen und Ergebnissen. Weniger Beschreibung und Bewertung als das detailgenaue wie systematisierende Verfolgen der Konkurrenz an sich stehen in seinem Zentrum. Insbesondere den Handlungs- und Kommunikationsstrategien sowie der Wahrnehmung und Erinnerung durch die Zeitgenossen gilt das Interesse. Nicht die Gegenpäpste als historisch Gescheiterte, sondern als aktiv konkurrierende Prätendenten um das Papstamt werden in den Mittelpunkt gerückt. Es geht, pathetisch formuliert, um den ‚Kampf um Rom‘ – um ein Rom, das teils konkret geographisch, teils als Metapher für die Spitzenposition in der lateinischen Christenheit zu verstehen ist.

Die realen Ausprägungen dieses Kampfes sind dabei über einen Untersuchungszeitraum von rund 600 Jahren betrachtet so facettenreich, dass man sich fragen muss, ob etwa die kurzzeitige Usurpierung des römischen Bischofsstuhls durch Anastasius Bibliothecarius im 9. Jahrhundert vergleichbar ist mit den konsekutiven Erhebungen konkurrierender Päpste im Großen Abendländischen Schisma des Spätmittelalters. Gehören Gegenpäpste, die aus dem Konflikt zwischen weltlichen Mächten und Papsttum hervorgingen und die mitunter von den Zeitgenossen als *idolum imperatoris* bezeichnet wurden⁹, in dieselbe Kategorie wie

9 So Calixt II. in einem Schreiben vom 27. April 1121 (JL 6902) über Gregor VIII./Burdinus, in: Bullaire du Pape Calixte II, ed. Ulysse ROBERT, Paris 1891 (ND Hildesheim 1979), Bd. 1, Nr. 228, S. 337f., hier S. 337: *Diu siquidem peccatis exigentibus, per illud Teutonicorum regis idolum, Burdinum videlicet, fideles Ecclesiae conturbati sunt; et alii quidem capti sunt, alii usque ad mortem carceris maceratione afflicti sunt.* In der von Rahewin überlieferten Wahlenanzeige Alexanders III. wird dessen Kontrahent Oktavian als Apostat und Schismatiker sowie als *tanquam ydolum aut simulacrum* bezeichnet; Ottonis et Rahewini

solche, die aus dem Dissens der wählenden Kardinäle resultierten? Funktioniert der ‚Gegenpapst‘ als Forschungsbegriff überhaupt und zumal im Frühmittelalter, wenn wir von Papsttum im Sinne seiner hoch- und spätmittelalterlichen Gestalt noch gar nicht sprechen wollen? Beide Probleme – Vergleichbarkeit der Einzelfälle und terminologische Unschärfe – verweisen in ihrer Grundsätzlichkeit erneut auf die unbefriedigende Erforschung des Themenkomplexes. Das Etikett suggeriert eine Klarheit, die man bei näherer Betrachtung von Quellen und Literatur vergeblich sucht. Deshalb und weil schon seine bloße Benutzung die zuvor skizzierte, historisch urteilende, traditionsbewusste Sichtweise dokumentiere, wurde im Vorfeld der Tagung mehrfach angeregt, auf den Begriff ‚Gegenpäpste‘ zu verzichten oder zumindest konsequent Anführungszeichen als Indikatoren des Problembewusstseins zu benutzen. Auch dies verweist letztlich auf den grundsätzlichen Klärungsbedarf in der Sache, denn eine neue Begriffsbildung wird nur überzeugen, wenn ihr eine systematische Erforschung des Phänomens vorausgegangen ist.

Eine solche umfassende Untersuchung ist Gegenstand des genannten Aachener Gegenpäpste-Projekts; die folgenden Einzelstudien bilden wichtige Trittsteine auf diesem Weg. Am Beginn steht die Aufgabe, Grundlagen und Erkenntnisziele zu skizzieren, die als Wegmarken dienen können. Einen Schlüssel für das Verständnis der Thematik liefert insbesondere die zeitgenössische Begriffsverwendung. Sie weist mit ihrem aggressiven, ja stigmatisierenden Potenzial künftigen Annäherungen die Richtung und folgt deshalb unmittelbar auf eine kurze Skizze des Forschungsstandes. Aus der Verwendung der mittelalterlichen Begrifflichkeit in den Quellen lassen sich inhaltliche Problemfelder und Fragehorizonte entwickeln, innerhalb derer sich die voranschreitende Projektarbeit ebenso bewegen wie die hier anschließenden Einzelbeiträge.

1. Themen der Forschung

Gemessen an der Selbstverständlichkeit, mit welcher der Begriff ‚Gegenpapst‘ benutzt wird, erweist sich das wissenschaftliche Interesse an diesem Phänomen als

Gesta Friderici I. imperatoris, ed. Georg WAITZ, Bernhard VON SIMSON, Hannover, Leipzig 1912 (MGH SRG in us. schol., 46), S. 299–303 (IV.61), hier S. 302. Dazu Odilo ENGELS, Kardinal Boso als Geschichtsschreiber, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Konzil und Papst. Festgabe für Hermann Tüchle, München u. a. 1975, S. 147–168, wieder abgedruckt in: Odilo ENGELS, Stauferstudien. Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert, hg. v. Erich MEUTHEN, Stefan WEINFURTER, Sigmaringen² 1996, S. 203–224, hier S. 219. Zu *idolum* und Idolatrie vgl. auch unten bei Anm. 62ff.

schwach. Eine moderne Geschichte der Gegenpäpste existiert bislang nicht. Das Thema wurde als Ganzes nur in einer 1754 verfassten ‚*Istoria degli antipapi*‘ des Sorrenter Erzbischofs Lodovico Agnello Anastasio behandelt, die jedoch ohne wissenschaftliche Relevanz ist. Ähnliches gilt für ein nunmehr gut 40 Jahre altes, im Titel gleich lautendes Bändchen Ludovico Silvanis¹⁰; beide bieten hauptsächlich aneinandergereihte Viten und verfolgen apologetische Ziele. Zu den seltenen Versuchen übergreifender Betrachtung gehören die beiden bereits genannten Lexikonartikel von Armand Amanieu mit seinen prägnanten, rechtlich ausgerichteten Kommentaren und Olivier Guyotjeannin¹¹. Monographisch behandelt allein die ungedruckte Dissertation von Michael Edward Stoller ‚*Schism in the Reform Papacy. The documents and councils of the antipopes 1061–1121*‘ die Gegenpäpste eines längeren Betrachtungszeitraums¹². Die Mehrzahl der Beiträge verfolgt das Thema chronologisch selektiv, meist auf konkrete schismatische Situationen bezogen. Lässt man die überbordende Literatur zum Großen Abendländischen Schisma beiseite¹³, so geraten auf diese Weise vor allem die Doppelwahlen von 1130 und 1159 mit ihren ausgreifenden (kirchen-)politischen Dimensionen, deutlich seltener Einzelgestalten wie Felix V. (1439–1449) oder die Gegenpäpste des 11. und beginnenden 12. Jahrhunderts in den Blick, darunter Wibert von Ravenna/Clemens III. – mit Anaklet II. (1130–1138) der einzige, dem bislang eine eigene Monographie zuteil wurde¹⁴. Daneben überwiegt in der Forschung die

10 Lodovico Agnello ANASTASIO, *Istoria degli antipapi*, 2 Bde., Neapel 1754. Ludovico SILVANI, *Storia degli antipapi*, Mailand 1971. Angekündigt ist Christiane LAUDAGE, *Kampf um den Stuhl Petri. Die Geschichte der Gegenpäpste*, Freiburg 2012. Im Folgenden wird kein lückenloser Forschungsbericht angestrebt.

11 AMANIEU, *Antipape* (wie Anm. 4); GUYOTJEANNIN, *Antipape* (wie Anm. 4).

12 Diss. Columbia University (N.Y.) 1985; daraus ausgegliedert Michael Edward STOLLER, *Eight anti-gregorian councils*, in: AHC 17 (1985), S. 252–321. Jetzt auch Mary STROLL, *Popes and antipopes. The politics of eleventh century church reform*, Leiden 2012 (*Studies in the history of Christian traditions*, 159).

13 Als Zugänge jüngerer Datums: Joëlle ROLLO-KOSTER, Thomas M. IZBICKI (Hg.), *A companion to the Great Western Schism (1378–1417)*, Leiden 2009 (*Brill's companions to the christian tradition*, 17); Heribert MÜLLER, *Die kirchliche Krise des Spätmittelalters. Schisma, Konziliarismus und Konzilien*, München 2012 (*Enzyklopädie deutscher Geschichte*, 90), S. 5–34, 61–68, 134–136 (Literatur).

14 Jürgen ZIESE, *Wibert von Ravenna. Der Gegenpapst Clemens III. (1084–1100)*, Stuttgart 1982 (*Päpste und Papsttum*, 20); Mary STROLL, *The jewish pope. Ideology and politics in the papal schism of 1130*, Leiden 1987 (*Brill's studies in intellectual history*, 8). Zugang zu Quellen und Literatur des so genannten Alexandrinischen Schismas eröffnet Johannes LAUDAGE, *Alexander III. und Friedrich Barbarossa*, Köln 1997 (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters*, Beihefte zu J.F. Böhmer, 16); ganz aktuell Peter

Fokussierung auf sachliche Segmente konkurrierender Pontifikate. Nur gelegentlich wurde dem Aufbau jeweils eigener Kurien etwa durch Kardinalserhebungen Beachtung geschenkt¹⁵. In jüngerer Zeit hat die Frage nach konkreten Mechanismen der Obödienzbildung und damit der faktischen Durchsetzung des jeweiligen Anspruchs stärkeres Gewicht erlangt. Vor allem für die langwierigen Schismen von 1130, 1159 und 1378 wurden diese politischen Dimensionen von Anhängerwerbung und Parteinahme eingehender behandelt. Dabei fanden besondere Aufmerksamkeit: Kardinäle, kuriale Strukturen, Urkunden, Kanzlei und Kirchenrecht¹⁶, die Rolle der geistlichen Orden als Propagandisten und Brückenköpfe der Einflussnahme¹⁷, schließlich Ausdrucksformen der Anerkennung päpstlicher

CLARKE, Anne J. DUGGAN, Pope Alexander III (1159–81). The art of survival, Farnham 2012 (Church, faith, and culture in the Medieval West). Zu Amadeus von Savoyen vgl. stellvertretend auch für den individuellen Bezug Bernd ANDENMATTEN, Agostino PARAVICINI BAGLIANI (Hg.), Amédée VIII – Félix V. Premier duc de Savoie et pape (1383–1451), Lausanne 1992; Ursula LEHMANN, Die ‚heikle‘ Bartfrage – Verhandlungen und Zeremoniell anlässlich der Wahlannahme von (Gegen-) Papst Felix V., in: AK 91 (2009), S. 79–98. Ursula Lehmann hat 2011 an der Humboldt-Universität zu Berlin eine Dissertation mit dem Titel ‚Der Konzilspapst Felix V. Studien zu Legitimationsstrategie und Herrschaftspraxis‘ abgeschlossen. Vgl. auch den Beitrag der Autorin (jetzt GIESSMANN) in diesem Band.

- 15 Als Pionierarbeit Konrad EUBEL, Der Gegenpapst Nikolaus V. und seine Hierarchie, in: HJb 12 (1891), S. 277–309.
- 16 Werner MALECZEK, Das Kardinalskollegium unter Innocenz II. und Anaklet II., in: AHP 19 (1981), S. 27–78; DERS., Die Kardinäle von 1143 bis 1216. Exklusive Papstwähler und erste Agenten der päpstlichen plenitudo potestatis, in: Jürgen DENDORFER, Ralf LÜTZELSCHWAB (Hg.), Geschichte des Kardinalats im Mittelalter, Stuttgart 2011 (Päpste und Papsttum, 39), S. 95–154; Jörgen VOGEL, Zur Kirchenpolitik Heinrichs IV. nach seiner Kaiserkrönung und zur Wirksamkeit der Legaten Gregors VII. und Clemens (III.) im deutschen Reich 1084/85, in: FMAS 16 (1982), S. 161–192; Elisa MONGIANO, La cancelleria di un antipapa. Il bollario di Felice V (Amedeo VIII di Savoia), Turin 1988; Johannes HELMRATH, Das Konzil als Behörde. Eine unbekannte Kanzleiordnung des Basler Konzils von 1439, in: Brigitte FLUG, Michael MATHEUS u. a. (Hg.), Kurie und Region. Festschrift für Brigide Schwarz zum 65. Geburtstag, Stuttgart 2005 (Geschichtliche Landeskunde, 59), S. 93–112; Johannes HELMRATH, Poggio Bracciolini als päpstlicher Propagandist. Die invectiva in Felicem antipapam (1447), in: Fabio FORNER u. a. (Hg.), *Margaria amicorum*. Studi di cultura europea per Agostino Sottili, Mailand 2005, S. 541–584, hier S. 546.
- 17 Hubertus SEIBERT, Autorität und Funktion. Das Papsttum und die neuen religiösen Bewegungen in Mönch- und Kanonikertum, in: Ernst-Dieter HEHL, Ingrid Heike RINGEL u. a. (Hg.), Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts, Stuttgart 2002 (Mittelalter-Forschungen, 6), S. 207–241; Rinaldo COMBA, I monaci bianchi e il papato in Italia: caratteri e metamorfosi delle identità e idealità cisterciensi nella prima metà del XII secolo,

Autorität in den Quellen, etwa durch die Datierung von Urkunden nach einem der Prätendenten¹⁸. In all diesen Studien wird die Konfliktsituation des Schismas mit dem daraus resultierende Bedarf an Orientierung und Entscheidung wie ein Brennglas für die Analyse von Verhaltensweisen benutzt. Gemeinsam ist ihnen der leitende Blick auf strukturelle Gegebenheiten, größere Handlungszusammenhänge und verschärfende oder beruhigende Faktoren im Schisma, während die konkurrierenden Päpste als Personen, ihr Ringen um Anerkennung und gegebenenfalls ihr persönliches Scheitern eher am Rande bleiben.

Insgesamt dominiert die Frage der formalen Rechtmäßigkeit konkurrierender Ansprüche. Hierin zeigt sich eine die Forschung prägende legalistische Grundauffassung. Sie ist im Kern durch die Ekklesiologie der römischen Kirche vorbestimmt, deren Spitzenamt – anders als auf weltlicher Seite, wo es häufiger zum Gegen- oder Nebeneinander mehrerer Herrscher in einem Reich kam¹⁹ – keine Verdopplung duldet; es kann nur einen rechtmäßigen Papst geben. Gegenpäpste geraten infolgedessen gleichsam *per definitionem* auf die illegale Seite, ihr Schei-

in: Klaus HERBERS, Jochen JOHRENDT (Hg.), Das Papsttum und das vielgestaltige Italien. Hundert Jahre Italia Pontificia, Berlin, New York 2009 (Abhandlungen Akademie Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F., 5), S. 515–555; Coralie ZERMATTEN, L'obédience urbaniste et les chartreuses de Franconie de 1378 a 1410, in: *AnalCart* 293 (2011), S. 1–28. Die Problematik von einheitlicher Ordenspolitik und differierender Länderobödienz berührt am Beispiel einer englischen Niederlassung des Ordens von S. Spirito im Großen Schisma Andreas REHBERG, Päpstliche Caritas auf dem Prüfstand. Anmerkungen zu einer neuen Studie zum Heilig-Geist-Orden, in: *QFIAB* 86 (2006), S. 562–581, hier S. 576.

- 18 Jürgen PETERSOHN, Papstschisma und Kirchenfrieden. Geistesgeschichtliche Stellung und stadtrömischer Hintergrund des Traktats ‚De vera pace contra scisma sedis apostolicae‘ aus dem Jahre 1171, in: *QFIAB* 59 (1979), S. 158–197, bes. S. 185–195; Werner GOEZ, Zur Geschichte des Alexander-Schismas im nordöstlichen Mittelitalien, in: Franz-Reiner ERKENS, Hartmut WOLFF (Hg.), Von sacerdotium und regnum. Geistliche und weltliche Gewalt im frühen und hohen Mittelalter. Festschrift für Egon Boshof zum 65. Geburtstag, Köln 2002, S. 519–540; Jochen JOHRENDT, Cum universo clero ac populo eis subiecto id ipsum eodem modo fecerunt. Die Anerkennung Alexanders III. in Italien aus der Perspektive der Papsturkundenempfänger, in: *QFIAB* 84 (2004), S. 38–68 (mit Literatur). Weitere Erkenntnisse verspricht die noch unveröffentlichte Mainzer Dissertation von Kai-Michael SPRENGER, Zwischen den Stühlen. Studien zur Wahrnehmung des Alexandrinischen Schismas in Reichsitalien (1159–1177), Tübingen 2012 (Bibliothek des DHI in Rom, 125).
- 19 Vgl. Tilman STRUVE, Das Bild des Gegenkönigs Rudolf von Schwaben in der zeitgenössischen Historiographie, in: *Ex ipsius rerum documentis. Beiträge zur Mediävistik. Festschrift für Harald Zimmermann*, Sigmaringen 1991, S. 459–476. Zum Problem künftig die Bonner Dissertation von Michaela MUYLKENS, *Reges geminati – Die „Gegenkönige“ in der Zeit Heinrichs IV.*, Husum 2012 (Historische Studien).

tern erhält in der historischen Bilanz etwas Zwangsläufiges. Nicht von ungefähr ist Harald Zimmermanns bekanntes Buch über die Papstabsetzungen des Mittelalters eine Fundgrube für Nachrichten über gescheiterte Papst-Prätendenten²⁰. Das juristische Paradigma ist für die Betrachtung schismatischer Konstellationen von fundamentaler Bedeutung, seine genaue Rolle im Kontext einer umfassenderen Erforschung der Gegenpäpste bleibt aber noch zu diskutieren.

Eine ebenfalls auf bereits überwundene Rivalen im päpstlichen Konkurrenzkampf zielende Erweiterung des formalrechtlichen Aspekts bieten Einzeluntersuchungen zu Strafen und spektakulären Schandritualen, denen überwältigte Gegenpäpste zu Lebzeiten und nach ihrem Tod unterworfen wurden. Verstümmelung an den Sinnesorganen beraubte den Rivalen erkennbar jeder Möglichkeit, künftig als priesterlicher Konkurrent in Erscheinung zu treten, und markierte jenseits juristischer Spitzfindigkeiten für alle sichtbar die Niederlage und Illegitimität des Bestraften. Nacktes Reiten auf einem Esel gab den Delinquenten der Lächerlichkeit preis und zeigte in drastischer Symbolik, dass er sich außerhalb der Ordnung bewegte hatte, die nun im Umkehrschluss wiederhergestellt worden war²¹.

Der Blick auf Bestrafung und rituelle Bewältigung des Krisenszenarios verschiebt die Gewichtung vom *Ius* zum *Agon*. Es wird deutlich, dass bis zuletzt, mitunter bis zum physischen Ende, um die *Cathedra Petri* gekämpft wurde und dass die Diskreditierung der Rivalen im Umkehrschluss die eigene Legitimitätsbehauptung unterstrich. Mit dieser Sichtweise, die dem seit den 1980er Jahren wachsenden Interesse der Mediävistik an symbolischen Handlungen und kulturellen Dimensionen geschuldet ist, erreicht auch die Beschäftigung mit Gegen-

20 Harald ZIMMERMANN, *Papstabsetzungen des Mittelalters*, Graz 1968.

21 So schon der von Otto III. abgesetzte Johannes XVI. Philagatos im Jahr 998; vgl. Arnulf von Mailand, *Liber gestorum recentium*, ed. Claudia ZEY, Hannover 1994 (MGH SRG in us. schol., 67), I, 12, S. 135: *Pseudopapa vero Grecus effossis oculis, abscisis naso et auribus, dorso asine retroversus manu tenens caudam totam distrahitur per urbem*. Zu den Ereignissen vgl. RI II/5, Nr. 814–820, 836; zur Sache August NITSCHKE, *Der mißhandelte Papst. Folgen ottonischer Italienpolitik*, in: *Staat und Gesellschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Gedenkschrift für Joachim Leuschner*, Göttingen 1983, S. 40–53; Gerd ALTHOFF, *Otto III.*, Darmstadt 1996, S. 100–113; weitgehend wertlos ist Burkhard MALICH, *Die Tragik des Gegenpapstes Johannes XVI. (997–998)*, in: Armenuhi DROST-ABGARJAN u. a. (Hg.), *Sprache, Mythen, Mythizismen. Festschrift für Walter Beltz zum 65. Geburtstag am 25. April 2000*, Halle/S. 2004 (Hallesche Beiträge zur Orientwissenschaft, 32/2001), Teil 2, S. 439–480. Zum Ritualen vgl. Klaus SCHREINER, *Gregor VIII., nackt auf einem Esel. Entehrende Entblößung und schandbares Reiten im Spiegel einer Miniatur der „Sächsischen Weltchronik“*, in: Dieter BERG, Hans-Werner GOETZ (Hg.), *Ecclesia et regnum. Beiträge zur Geschichte von Kirche, Recht und Staat im Mittelalter. Festschrift für Franz-Josef Schmale zu seinem 65. Geburtstag*, Bochum 1989, S. 155–202.

päpsten eine neue Qualität, indem sie sich prinzipiell für die kommunikativen Aspekte dieser Konkurrenz öffnet. Sie reicht von der Propaganda der Protagonisten, ihrer Publizisten und Historiographen²² bis auf das Feld der verbotenen oder verfeimten Memoria, das freilich für die Gegenpäpste erst ansatzweise untersucht ist²³. Wie fruchtbar und angemessen diese Öffnung sein kann, zeigt sich beim genauen Blick auf die zeitgenössische Terminologie.

2. ‚Gegenpäpste‘ – Begriffsproblem oder Problembegriff?

Der Terminus Gegenpapst stößt in Singular und Plural aufgrund seiner Unschärfe und weil bereits die bloße Benutzung ein Werturteil im Sinne einer Aussonderung aus der rechtmäßigen Tradition der römischen Bischöfe impliziert, bei Historikern auf Vorbehalte. Die Unsicherheit wird durch die Vermeidung des Begriffs oder durch den Rückgriff auf Anführungszeichen im Sinne von Problem-Markierungen dokumentiert²⁴. Bei aller wohlbegründeten Reserve gegenüber dem Begriff fehlt es aber bislang an überzeugenden Alternativen. ‚Papstschisma‘ böte sich

22 Deutlich herausgearbeitet von STROLL, Pope (wie Anm. 14), S. 169–178; Myriam SORIA AUDEBERT, La propagande pontificale et sa réception au temps des schismes (XI^e–XII^e siècles). Innocent II, Anaclet II: la mémoire d’une guerre de libelles, lectures et débats, in: Rossana CASTANO, Fortunata LATELLA u. a. (Hg.), Comunicazione e propaganda nei secoli XII et XIII. Atti del convegno internazionale Messina, 24–26 maggio 2007, Rom 2007, S. 595–612; DIES., La propagande pontificale au temps des schismes. Alexandre III à la reconquête de l’unité de l’Église, in: Martin AURELL (Hg.), Convaincre et persuader. Communication et propagande aux XII^e et XIII^e siècles, Poitiers 2007 (Civilisation médiévale, 18), S. 349–381.

23 Michael BORGOLTE, Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung, Göttingen 1989 (Veröffentlichungen des MPI für Geschichte, 95), verzeichnet auch die Bestattungsorte gescheiterter, abgesetzter und zurückgetretener Präbenden und kann als Ausgangspunkt dienen. Zum Thema jüngst Kai-Michael SPRENGER, Damnatio memoriae oder Damnatio in memoria? Überlegungen zum Umgang mit sogenannten Gegenpäpsten als methodisches Problem der Papstgeschichtsschreibung, in: QFIAB 89 (2009), S. 31–62; DERS., Damnatio memoriae o damnatio in memoria. Qualche osservazione metodologica sui cosiddetti antipapi, in: Isa Lori SANFILIPPO, Antonio RIGON (Hg.), Condannare all’oblio: pratiche della damnatio memoriae nel Medioevo. Atti del convegno di studio svoltosi in occasione della XX edizione del Premio internazionale Ascoli Piceno, Ascoli Piceno, Palazzo dei Capitani, 27–29 novembre 2008, Rom 2010, S. 67–88. Vgl. die Beiträge von Gerald SCHWEDLER und Kai-Michael SPRENGER in diesem Band sowie unten bei Anm. 80ff.

24 Insbesondere Dieter Girgensohn hat im Laufe der Tagung mehrfach vehement für die Vermeidung der Bezeichnung Gegenpapst plädiert.

als Beschreibung einer durch ihre Verdopplung funktional irritierten Kirchenführung an. Das Phänomen lässt sich im Spätmittelalter breit aufzeigen und wurzelt zudem in einer klaren kirchenrechtlichen Definition: „Wenn gegen einen amtierenden Bischof ein anderer Bischof erhoben wird“, heißt es bei Gratian mit Rückgriff auf den Kirchenvater Cyprian²⁵. Doch auf die begrenzt wirksamen päpstlichen Konkurrenzen vom Frühmittelalter bis ins beginnende 12. Jahrhundert passt der mit modernen, wirkungsbezogenen Vorstellungen aufgeladene Begriff ebenso unvollkommen wie auf die Amtszeit Nikolaus' V. (1328–1330), den Gegenpontifex von Ludwigs des Bayern Gnaden. Rückt man zudem gegenüber dem Sachverhalt die konkurrierenden Prätendenten in den Vordergrund, so gerät man mit der personalisierten Form ‚Schismatiker‘ unweigerlich in dieselbe Bredouille einer Legitimitätsbewertung *a priori*, wie sie der beanstandete ‚Gegenpapst‘ enthält.

Zunächst scheinen alle Wege doch wieder zum inkriminierten Gegen-Begriff zurückzuführen und dies nicht nur mangels Alternative. ‚Gegenpapst‘ wird als heuristischer Begriff tauglich, wenn man ihn (und sich selbst) so weit wie möglich von der wertenden Konnotation befreit. Dazu muss der Sinngehalt der sprachlich zugrundeliegenden griechischen Präposition *anti* auf seine genuine konfrontative Bedeutung reduziert werden: auf das Gegenüberstehen, das buchstäblich Widerständige. In dieser semantischen Rumpfverson wird der Gegenpapst zu einem Konkurrenten um das römische Bischofsamt im Sinne der Situationskennzeichnung, ohne dass schon etwas über die Legitimität des Anspruchs, die Wirksamkeit der Rivalität oder gar den historischen Ausgang des Rennens gesagt würde. ‚Konkurrenzpäpste‘ ist eine sinnvolle Bezeichnung, freilich ohne jeden provokanten Charme. Nicht die wertende Gegenüberstellung von Papst und Gegenpapst, sondern die zunächst neutrale Opposition von (Gegen-)Papst und (Gegen-)Papst wäre das Muster. Diese gedankliche Reduktion auf die zunächst unbewertete Konfrontation mehrerer Papst-Prätendenten ist im Kern eine kontrafaktische Operation, denn sie verlangt dem Historiker ab, den bekannten Lauf der Kirchengeschichte ein Stück weit zu ignorieren. Gleichwohl erscheint dies sinnvoller, als sich in apologetische Diskussionen um das Sein oder Nichtsein einzelner Gegenpapst-Figuren zu verstricken. Auch sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es im genannten Forschungsprojekt ganz bewusst um Gegenpäpste im Plural geht.

25 Decretum Gratiani, C. 7 q. 1, Einleitung und c. 9, in: Corpus Iuris Canonici, ed. Aemilius FRIEDBERG, Leipzig 1879 (ND Graz 1959), Bd. 1, Sp. 566, 569f., hier Sp. 569: *Denique quam sit inseparabile unitatis sacramentum, et quam sine spe sint et perditionem sibi maximam de indignatione Dei adquirant qui scisma faciunt et relicto episcopo alium sibi foris pseudoepiscopum constituunt*. Vgl. auch Winrich Alfried LÖHR, Schisma, in: TRE 30 (1999), S. 129–135.

Nicht der individuellen kirchenhistorischen Bilanz, sondern möglichen gemeinsamen Merkmalen einer Personengruppe, die durch ihren hartnäckigen Anspruch auf den Petersthron die mittelalterliche Kirche herausforderte, gilt das Interesse. Bei allem Unbehagen gibt es derzeit keinen triftigen Grund, den eingetübten Begriff Gegenpäpste in der genannten wertneutralen Weise zur Markierung des zu untersuchenden Konkurrenzproblems über Bord zu werfen.

Invasor – pseudopapa – antipapa

Ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis des Phänomens Gegenpäpste und damit auch für die Konzeption seiner Erforschung liegt in der zeitgenössischen Begriffsverwendung. Dem in alle modernen europäischen Sprachen eingebürgerten ‚antipope‘ oder ‚antipape‘ steht das lateinische *antipapa* nicht gleichgewichtig und erst relativ spät gegenüber²⁶. Michael E. Stoller hat 1985 das Aufkommen des Begriffs *antipapa* untersucht und eine weitgehend simultane Genese um die Mitte des 12. Jahrhunderts konstatiert. Für die Zeit vor 1200 lassen sich kaum 20 Quellen finden, die einen *antipapa* aufweisen²⁷. Als erste berichtet die Yorker Chronik des Hugo Cantor über den 1121 von Calixt II. in einem Schandritt durch Rom gejagten Gregor VIII./Mauritius von Braga in Form der Klimax *antipapa, anti-*

26 Bei der Belegsuche in Quellenwerken ist Vorsicht geboten. Oftmals wird in den Indices der Wortlaut nicht präzise wiedergegeben, sondern von den Bearbeitern in Schlagworte umgesetzt. So kommen z.B. sämtliche im Register der Conciliorum Oecumenicorum Decreta, ed. Giuseppe ALBERIGO u. a., Bologna³ 1973, ausgewiesenen *antipapa*-Stellen im Wortlaut der Texte selbst ohne dieses Schlüsselwort aus.

27 Vgl. die 16 Texte umfassende Aufstellung bei Michael Edward STOLLER, The emergence of the term *antipapa* in medieval usage, in: AHP 23 (1985), S. 43–61, hier S. 46–58; die Studie ist seiner Dissertation (wie Anm. 12) entnommen. Vgl. auch Gabriele HOPPE, Die Herausbildung von ant(i)- + <NAMEN>: ant(i)- + Ethnika, ant(i)- + Personennamen in der Buchtiteltradition. Für und wider: II ant(i)-. Ein Nachtrag, in: OPAL – Online publizierte Arbeiten zur Linguistik 2 (2009), S. 1–61, bes. S. 2: „Personenbezeichnungen [...] mit ant(i)- zur Bezeichnung von Würdenträgern und Amtsinhabern, welche in die aufgrund von Bann und Absetzung geschaffenen, durch Usurpation erstrebten Würden und Ämter als Nachfolger oder Gegenspieler von deren ehemaligen oder gleichzeitig amtierenden Inhabern gelangt sind: *antiabbas*, *antiepisopus*, *antimonachus*, *antipapa* [...]. Eine allgemeine, deutlichere Nuancierung in Richtung auf ‚falsch, pseudo-; angemaßt; Gegen-‘ (vgl. *Antichrist*) scheint für diese ant(i)-Neubildungen aber gegeben.“ Die ebd., S. 26–28 genannten mittellateinischen Beispiele können aufgrund ihrer selektiven Quellengrundlage (Werktitel) eine weitgehende Synonymität von *anti* und *pseudo* im genannten Sinne nicht nachweisen. Ich danke Isolde Schröder (Köln) für den Hinweis auf diese germanistische Arbeit.

*Petrus, anti-Christus*²⁸. Sie wird von Stoller auf circa 1127 datiert, doch endet in diesem Jahr zunächst nur ihr Berichtszeitraum; Hugo starb erst am 4. Juli 1139. Wann genau in dieser Zeitspanne der Text zu Pergament gebracht wurde, bleibt offen, auch wenn gute Gründe für eine Niederschrift vor 1130 sprechen. Als Beleg für die Verwendung von *antipapa* bleibt die Chronik ein früher Solitär²⁹. Stollers behutsamer Vorschlag, den anglo-normannischen Raum als Wiege des *antipapa*-Begriffs zu betrachten, übersieht zumindest die *Historia Compostellana*, die ebenfalls wohl noch vor 1140 den *anti*-Terminus verwendet³⁰.

Der Wert der Begriffsuntersuchung liegt jedoch ohnehin weniger in der Ermittlung eines Datums für die ‚Erfindung‘ des Gegenpapstes als in der Herausarbeitung unterschiedlicher, von der Perspektive des Autors abhängiger sprachlicher Einkleidungen des Phänomens. Wohl zu Recht weist Stoller darauf hin, dass

28 Hugh the Chanter, *The History of the Church of York 1066–1127*, ed. Charles JOHNSON, Toronto, New York 1961, revised by Martin BRETT, Christopher N. L. BROOKE, Michael WINTERBOTTOM, Oxford 1990 (Oxford Medieval Texts), S. 84: *Exaugustus vero Henricus [...] Burdinum archiepiscopum degradatum per quosdam Rome fautores maliciosos antipapam et anti-Petrum aut potius anti-Christum, Rome constituit, proper quod in urbe et ecclesia dissensio et turbacio magna fuerat, nec tunc quidem sedata erat*. Zu Burdinus vgl. unten bei Anm. 32.

29 STOLLER, *Emergence* (wie Anm. 27), S. 46; ihm folgt BECKER, *Gegenpapst* (wie Anm. 6), Sp. 995. Zum wahrscheinlichen Tod des Verfassers vgl. Hugh the Chanter, *History* (wie Anm. 28), S. XXIII. Genauere Angaben zur Abfassungszeit des Textes macht auch die überarbeitete Edition des Textes nicht. Das Fehlen leicht ergänzbarer Fakten aus den Jahren 1128–1130 und ein rasch schwindendes Interesse an dem Werk nach der Rückkehr Erzbischof Thurstans legen es nahe, dass Hugo den Text nach 1127 nicht mehr fortschrieb. Ich danke Martin Brett (Oxford) sehr für seine instruktiven Erläuterungen in der Datierungsfrage.

30 STOLLER, *Emergence* (wie Anm. 27), S. 60; *Historia Compostellana*, ed. Emma FALQUE-REY, Turnhout 1988 (CCCM, 70), III. 25.1, S. 461: *Iuxta humani deliberationem arbitrii uisum est illis qui ueritatem mendacio fulciri nolunt, Innocentium Romanum pontificem, post obitum papae Honorii, canonica electione subrogatum fuisse; alium uero antipapam, P. Leonis filium, ambitionis et inuidiae stimulis agitatam, per uiolentiam suorum qui plures et ditiores in urbe manebant, iustitiae normam penitus negligentem, non honoris, sed [1190C] pestilentie cathedram arripuisse*. Die Passage stammt aus der Feder des Fortsetzers Gerhard und ist bis ca. 1139 niedergeschrieben worden; ebd. S. XIXf. Zur Datierung zuletzt summarisch Klaus HERBERS, „*Historia Compostellana*“ und „*Liber Sancti Jacobi*“ – Die Überlieferung päpstlicher Schreiben zwischen historiographischer Propaganda und pragmatischer Schriftlichkeit im 12. Jahrhundert, in: DERS., Ingo FLEISCH (Hg.), *Erinnerung – Niederschrift – Nutzung. Das Papsttum und die Schriftlichkeit im westeuropäischen Mittelalter*, Berlin 2011 (Abhandlungen Akademie Göttingen, phil.-hist. Kl., N. F., 11), S. 119–136, hier S. 122. Dabei wird für das dritte Buch auch eine Abfassung nach 1140 ins Kalkül gezogen.

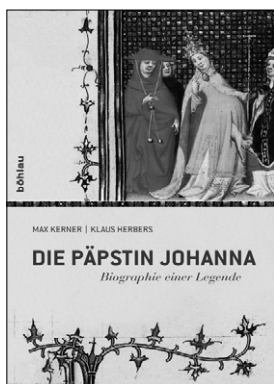
die Chroniken sich des *antipapa*-Begriffs bedienen, um mit relativer historischer Distanz schismatische Situationen zu schildern; dass andererseits, wie er knapp bemerkt, vorgängig und parallel zum *antipapa* auch andere Vokabeln benutzt wurden, bevorzugt *pseudopapa* und *invasor/intrusus*, um eine Konkurrenzsituation an der Spitze der römischen Kirche zu kennzeichnen³¹. Ein Beispiel mag genügen, um die Beobachtungen zu illustrieren. Der schon erwähnte Erzbischof Mauritius von Braga, genannt Burdinus, war im März 1118 von Heinrich V. zum Papst Gregor VIII. erhoben worden. Erst Calixt II. gelang es, Burdinus gefangen zu nehmen, ihn nackt und verkehrt herum auf einem Esel reitend, von der Bevölkerung geschmäht und mit Kot beworfen, in einer Art negativem Triumphzug durch Rom führen zu lassen, um ihn anschließend für immer in Klosterhaft zu stecken³². Die unmittelbar zeitgenössischen Quellen bezeichnen Burdinus durchgehend als *pseudopapa*, als *intrusus* und *apostata*, als *bestia* und als Häresiarchen, auch zweiter Arius wird er genannt, nicht aber *antipapa*. Erst in den 1140er Jahren verurteilt Abt Suger von Saint-Denis denselben Gregor VIII. in einer an die Formulierung der Yorker Chronik erinnernden Wendung als *tortuosus antipapa, imo antichristus*³³. Auch Wilhelm von Tyrus kennt 1174 rückblickend dann einen *antipapa* Burdinus³⁴. Mit weiterem Blickwinkel wird dieser Befund bestätigt. Sigebert von Gembloux benutzt für alle Gegenpäpste in seinem bis 1111 reichenden Berichtszeitraum

31 STOLLER, Emergence (wie Anm. 27), S. 60f.

32 Zu Burdinus immer noch wichtig Carl ERDMANN, Mauritius Burdinus (Gregor VIII.), in: QFIAB 19 (1927), S. 205–261; zuletzt Jürgen PETERSOHN, Kaisertum und Rom im spätsalischer und staufischer Zeit. Romidee und Rompolitik von Heinrich V. bis Friedrich II., Hannover 2010 (MGH Schr., 62), S. 32f. Zu Verlauf, Deutung und Rezeption des Schandritts vgl. SCHREINER, Gregor VIII. (wie Anm. 21).

33 Quellenbelege und -interpretation bei SCHREINER, Gregor VIII. (wie Anm. 21), S. 156–169; Suger, Vie de Louis le Gros, ed. Henri WAQUET, Paris 1964 (Les classiques de l'histoire de France au Moyen âge, 11), S. 205f.: [...] *tortuoso animali camelo, tortuosum antipapam, immo Antichristum, crudis et sanguinolentis pellibus caprinis amictum, transversum superposuerunt et, ignominiam ecclesie Dei ulciscentes, per medium civitatis via regia, ut magis publicaretur, educentes, imperante domino papa Calixto perpetuo carcere in montanis Campanie prope Sanctum Benedictum captivatum damnaverunt et, ad tante ultionis memorie conservationem in camera palatii sub pedibus domini pape conculcatum depinxerunt*. Zu den Bildern vgl. Ingo HERKLOTZ, Bildpropaganda und monumentale Selbstdarstellung des Papsttums, in: HEHL, RINGEL u. a., Papsttum (wie Anm. 17), S. 273–291, bes. S. 276f.

34 Willemi Tyrensis archiepiscopi chronicon, ed. R.B.C. HUYGENS, Turnhout 1986 (CCCC, 63), S. 555: *Anno sequenti mortuus est dominus Gelasius papa secundus, domini Paschalis successor, qui et Johannes Gaietanus dictus, vir litteratus; qui fugiens domini Henrici imperatoris persequutionem, et emuli sui antipape, qui cognominatus est Burdinus, declinans violentiam, in regnum Francorum se conferens, apud Cluniacum diem clausit extremum, ibidem etiam sepultus*. Weitere Quellenbelege bei SCHREINER, Gregor VIII. (wie Anm. 21).



MAX KERNER / KLAUS HERBERS
DIE PÄPSTIN JOHANNA
 BIOGRAPHIE EINER LEGENDE

Gab es die Päpstin Johanna? Wenn es sie nicht gab, dann hätte es sie geben sollen! Jedenfalls ist die Überlieferung zu Johanna so reich, dass es lohnt, auf dem Stand der Wissenschaft eine Einführung zur Legende der Päpstin Johanna zu geben, zur Biographie ihrer geschichtlichen Überlieferung.

2010. 173 S. MIT 52 S/W- UND FARB. ABB. GB. MIT SU. 135 X 210 MM.
 ISBN 978-3-412-20469-3

Man muss kein eingefleischter Gegner der katholischen Kirche sein, um die Story reizvoll zu finden. Auch ernstzunehmende Historiker können ihr etwas abgewinnen: indem sie die Geschichte der Sage [...] schreiben – und das ohne erhobenen Zeigefinger.

Süddeutsche Zeitung

Die Lektüre des Buches, das der [...] Verlag mit sehenswerten Illustrationen ausgestattet hat, ist ein vergnüglicher und verschlungener Spaziergang zwischen Schein und Wirklichkeit. Äußerst detailreich schreiben die beiden Historiker die Biographie einer Legende und erläutern deren Ausstrahlungskraft.

Aachener Zeitung

BÖHLAU VERLAG, URSULAPLATZ 1, 50668 KÖLN. T: +49(0)221 913 90-0
 INFO@BOEHLAU.DE, WWW.BOEHLAU.DE | KÖLN WEIMAR WIEN



HEIKE JOHANNA MIERAU
KAISER UND PAPST
 IM MITTELALTER

Päpsten und Kaisern war nach mittelalterlicher Auffassung die Führung der Christenheit gemeinsam anvertraut. Die jeweiligen Kompetenzen und Einflussbereiche waren jedoch nicht unumstößlich festgeschrieben, sondern unterlagen den sich wandelnden realpolitischen Machtkonstellationen. Beide Gewalten trugen nicht unabhängig voneinander, sondern gemeinsam Verantwortung für die christliche Gesellschaft. Ohne ein fundiertes Wissen über diese weltliche und geistliche Führung kann das Mittelalter nicht verstanden und beurteilt werden. Heike Johanna Mierau legt mit diesem Buch eine moderne Überblicksdarstellung für die Zeit von Konstantin dem Großen und Papst Silvester bis zur Reformation vor und bewertet den oft spannungsgeladenen Dualismus zwischen den Herrschern im Licht der jüngeren Forschung neu.

2010. 328 S. MIT 20 S/W-ABB. AUF 16 TAF. GB. MIT SU. 155 X 230 MM.
 ISBN 978-3-412-20551-5



KLAUS HERBERS
HELMUT NEUHAUS

DAS HEILIGE RÖMISCHE REICH

EIN ÜBERBLICK

(UTB FÜR WISSENSCHAFT 3298 S)

Etwa ein Jahrtausend lang hat das Heilige Römische Reich die kulturelle, soziale und politische Geschichte Europas maßgeblich beeinflusst. Das Studienbuch bietet die einzige sowohl Mittelalter als auch Neuzeit umfassende Darstellung dieses Herrschaftsgebildes. Die Entstehung und Entwicklung, aber auch das Ende des Heiligen Römischen Reiches werden darin anschaulich nachgezeichnet. Ergänzt wird der informative Überblick durch neues Kartenmaterial und Tabellen.

2010. 371 S. MIT ZAHLREICHEN KARTEN UND TABELLEN. 120 X 185 MM.
ISBN 978-3-8252-3298-6

„Eine eingängige Darstellung der »deutschen« Geschichte, die die Gegenwart verstehbar macht.“

epoc



Papsttum im mittelalterlichen Europa BAND 1

»Gegenpäpste« durchziehen die Kirchengeschichte von der Spätantike bis zum Ende des Mittelalters. Dabei ist der mehrdeutige Begriff zugleich zeitgenössisches Stigma und Urteil »ex post«. Er schließt die so Bezeichneten aus der historischen Reihe der Nachfolger Petri aus und raubt ihnen plakativ jede Legitimation. Der Band unternimmt erstmals den Versuch, die teils hartnäckig geführten Konkurrenzkämpfe um das römische Bischofsamt systematisch zu beleuchten: Kommunikations-, Handlungs- und Legitimationsstrategien der Protagonisten sowie die Wahrnehmungsmuster der Zeitgenossen stehen im Mittelpunkt. In dieser Perspektive bilden die »Gegenpäpste« gleichsam Prüfsteine, an denen Reichweite und Fragilität des universalen Autoritätsanspruchs des mittelalterlichen Papsttums sichtbar werden.

